

14534/AB
Bundesministerium vom 12.07.2023 zu 15055/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.400.137

Wien, 11.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15055 /J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend Energie beschert den Wiener Stadtwerken hohe Gewinne** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister gegen die in den letzten Monaten stattgefundene Preistreiberei zu Lasten der Konsumenten durch die Wien Energie bzw. die Wiener Stadtwerke?*
- *Wie werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister dafür sorgen, dass die Konsumenten eine Refundierung der zu hohen Preise durch die Wien Energie bzw. die Wiener Stadtwerke erhalten?*

Die Preisentwicklungen auf den Energiemarkten waren in den letzten zwei Jahren bekanntlich dramatisch. Ganz Europa sah sich mit großen Unsicherheiten konfrontiert, da die stabile Energieversorgung durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine plötzlich in Frage stand. Durch gemeinsame Kraftanstrengungen konnten Österreich und die EU ohne Versorgungsengpässe durch den letzten Winter gebracht werden.

Als Konsument:innenschutzminister setze ich mich stets dafür ein, dass die Energieversorgung für Haushalte möglichst kund:innenfreundlich von Statten geht. Soweit dafür die Einhaltung des geltenden Rechts zu überprüfen, oder die Klärung von Rechtsfragen erforderlich ist, besteht im Rahmen des Klagswerkvertrags meines Hauses mit dem Verein für Konsumenteninformation die Möglichkeit, Musterprozesse und Verbandsklagen zu beauftragen.

Im Auftrag meines Ressorts wurde der VKI unter anderem damit beauftragt, die Rechtmäßigkeit der Preisanpassung von Wien Energie vom Herbst 2022 zu prüfen.

Hinsichtlich der vom VKI im Rahmen des Klagsprojekts mit meinem Ressort geführten Verfahren weise ich darauf hin, dass auf der Website www.verbraucherrecht.at transparent über die Aktivitäten des VKI im Zusammenhang mit Verbandsklagen bzw. Abmahnverfahren informiert wird. Über geplante und laufende Verfahren wird dabei aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert (siehe dazu auch Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J).

Fragen 3 und 4:

- *Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister setzen, damit es zukünftig nicht wieder zu einer solchen Preistreiberei zu Lasten der Konsumenten durch die Wien Energie bzw. die Wiener Stadtwerke kommt?*
- *Welche Rechtsverfahren über den Verein für Konsumenteninformation (VKI) werden Sie anstrengen, um einer solchen Preistreiberei zu Lasten der Konsumenten durch die Wien Energie bzw. die Wiener Stadtwerke oder anderer Energieunternehmen einen rechtlichen Riegel vorzuschieben?*

Zunächst ist festzuhalten, dass die erfolgte Einrichtung der Taskforce Energie durch die Bundeswettbewerbsbehörde und E-Control zur Untersuchung der Situation auf den Strom- und Gasmärkten seitens meines Ressorts ausdrücklich begrüßt wurde. Ein erster Zwischenbericht der Taskforce wurde am 27. Juni 2023 veröffentlicht und kann auf der Website der Bundeswettbewerbsbehörde abgerufen werden.

Sinkende Neukund:innenpreise für Energie sind seit geraumer Zeit bereits im von der Regulierungsbehörde E-Control angebotenen Tarifkalkulator ersichtlich. Bei den Bestandskund:innenverträgen wurden in den letzten Wochen von einigen Lieferant:innen ebenso Preissenkungen angekündigt.

Wichtig ist, dass die Konsument:innen von Ihrem Recht auf Anbieter:innenwechsel Gebrauch machen, um Ihre Kosten zu reduzieren und den Preiswettbewerb zu stärken. In dem von der Bundesregierung im Minister:innenrat beschlossenen Maßnahmenpaket gegen die Teuerung und dem darauffolgend im Nationalrat eingebrachten Antrag 3425/A wird dies auch forciert.

Hinsichtlich der Fernwärme ist auf die Zuständigkeit des BMAW bzw. der Bundesländer gemäß §§ 3 und 8 Preisgesetz 1992 zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch